

Abg. Donix bedankte sich für den ausführlichen Bericht und bat um nähere Erläuterungen zu den Themen: Umbaumaßnahmen im Kreishaus, elektronische Medien/Intranet, Audiodateien, Beteiligung der Behindertenbeauftragten bei Maßnahmen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten NRW, Beteiligung von betroffenen Behinderten. Abg. Recki interessierte, ob das Kreishaus auf Barrierefreiheit überprüft worden sei.

Bezüglich des Kreishauses wies KOARin Lübbert auf eine umfangreiche Liste mit Maßnahmen hin, die sukzessive abgearbeitet werden sollte. Zur Erledigung sämtlicher Aufgaben sei ein erheblicher Finanzbedarf erforderlich. Als aktuelles Beispiel verwies sie auf die Schaffung von neuen Behindertenparkplätzen und eines neuen behindertengerechten Eingangs zum Kreishaus. In die Planung sei der Verein Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. eingebunden worden.

Zur Thematik elektronische Medien/Intranet und barrierefreie Dokumente teilte sie mit, dass eine Umsetzung im Hause zum Teil bereits erfolgt sei. Man stehe in Kontakt mit den entsprechenden Stellen im Hause, um weitere Verbesserungen zu erreichen. So sei z.B. eine Dienstanweisung bzgl. barrierefreier Dokumente in Arbeit.

Bei Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz müsse der/die Behindertenbeauftragte oder der Behindertenbeirat beteiligt werden, um einen Finanzierungszuschuss des Landes NRW zu erhalten. In der Praxis seien Stellungnahmen allerdings eher selten.

Zum Thema Audiodateien teilte KOARin Lübbert mit, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis der Aufgabe angenommen habe. Im Sozialamt sei eine Klärung mit den Sachgebieten angestrebt.

Weiterhin informierte sie über den Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten NRW, der zweimal jährlich tagt. Der Arbeitskreis sei als „Austauschbörse“ ein wichtiges Instrument.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen.